

der diesmaligen Prozentziffer der im Alter von 20 bis 40 Jahren verstorbenen Wittwen, weil durch die großen Verluste des Kriegs wohl die Zahl verwitweter Frauen wesentlich gestiegen war. Erst vom 70. Lebensjahre an nähern sich die Anteilziffern der Gestorbenen bei allen vier Familienstandsarten wieder denen von 1911/15.

Die Übersichten 22 und 23 auf S. 41, sowie die nachstehenden kleineren Tabellen enthalten ferner einen Nachweis über die verheiratet Gestorbenen unter Berücksichtigung bzw. Kombination von Alter und Ehedauer. Eine Gegenüberstellung mit den gleichen Berechnungen aus dem Jahrfünft 1911/15 (vgl. Zeitschr. 1918/19, S. 84) lehrt zunächst, daß eine Ver-

25,75 Prozent:24,81 Prozent). Da auch die unter 30jährigen Personen nur wenig schwächer vorhanden waren wie früher (insgesamt 10,26 Prozent:11,55 Prozent), so trat also eine Verjüngung der verheiratet Gestorbenen ein, indem man hier 26,03 Prozent noch nicht 45 Jahre alte Personen im Jahrfünft 1911/15 zählte gegen 37,71 Prozent im Berichtsjahrfünft. Man wäre versucht, diese Tatsache auch auf den Einfluß des Kriegs zurückzuführen, in dessen ersten Jahren zahlreiche Ehen in jüngeren Jahren geschlossen wurden, die dann nach kurzer Dauer wieder durch den Tod gelöst waren, wenn nicht die weiter eingestellten Ziffern für die Dauer der Ehe dem widersprächen. Denn hier übertreffen die Prozentziffern des Jahrfünfts 1911/15 für eine Ehelösung nach verhältnismäßig kurzer Dauer (bis etwa 5 Jahre) bei den Männern mit 2,26 Prozent, bei den Frauen mit 1,15 Prozent die für das Jahrfünft 1916/20 berechneten. Da aber die Ziffern, welche man für das Jahrfünft 1906/10 feststellen konnte, vielfach sich denen des letzten Jahrfünfts wieder nähern, muß man die für den dazwischen liegenden Zeitraum berechneten als unnormal anprechen und erkennen, daß sie sich im Jahrfünft 1916/20 wieder mehr den Friedenszuständen anschließen.

Eine weitere Berechnung führt zu einer Gegenüberstellung von Alter und Ehedauer (vgl. auch Zeitschr. 1918/19, S. 84). Hier bestätigen bzw. ergänzen sich die obigen Beobachtungen. Man erkennt u. a., durch einen Vergleich mit 1911/15, daß neuerdings bei den unter 30 Jahre alten verheiratet Gestorbenen die Ehedauer wesentlich länger gewesen ist als früher. Einem Anteile der ersten zwei Ehejahre bei den Männern von zusammen 29,13 Prozent im Jahrfünft 1916/20 stand ein solcher von 40,68 Prozent im Vorjahrfünft gegenüber, wofür 59,98 Prozent schon 5—10 Jahre verheiratet waren gegen nur 51,98 Prozent im Jahrfünft 1911/15. Ähnlich war es bei den Frauen, nur waren die Unterschiede nicht so groß. Im Jahrfünft 1916/20 starben unter je 100 verheiratet gewesenen Frauen nur 64,12 Prozent nach einer Ehedauer von 5 Jahren gegen 68,99 Prozent im Jahrfünft 1911/15, wofür dann 32,21 Prozent gegen nur 28,68 Prozent über 5—15 Jahre verheiratet gewesen waren. Auffallend ist die verhältnismäßig große Zahl der nach unbekannter Ehedauer Verstorbenen im Jahrfünft 1916/20; sie betrug bei den Männern 8,16 Prozent, bei den Frauen 5,08 Prozent gegen nur 5,07 Prozent bzw. 2,87 Prozent im Jahrfünft 1911/15. Diese bemerkenswerte Abweichung wiederholt sich in allen Altersklassen, ohne daß man hierfür eine hinreichende Erklärung geben könnte.

Was in dieser Beziehung eine Verteilung der Todesfälle auf die einzelnen Landesteile betrifft, so bestätigt die oben eingestellte Tabelle die bisherigen Tatsachen ebenfalls. Sie lehrt zugleich, daß die Zahl der nach unbekannter Ehedauer Gestorbenen besonders groß war in der Kreish. Dresden, wodurch sich auch früher gemachte Beobachtungen wiederholen. Im Vergleiche mit den Ziffern des gesamten Freistaats Sachsen sieht man, daß in der Kreish. Bautzen die Verstorbenen verhältnismäßig am längsten eine Ehe genossen haben und die Ziffer der nach einer „mehr als 20jährigen“ Dauer der Ehe Verstorbenen die in den anderen Kreisen weit übertrifft. Wiederum findet man die geringste Zahl der Gestorbenen, deren Ehedauer unbekannt blieb, im Kreise Chemnitz vor, die größte Zahl der nach kurzer (5 Jahre) Ehedauer Verstorbenen bei den Männern ebenfalls in Chemnitz (14,05 Prozent), bei den Frauen in Leipzig (9,21 Prozent). Ganz im allgemeinen aber erkennt man aus den oben mitgeteilten Ziffern im Vergleiche mit den Ergebnissen des Jahrfünfts 1911/15, daß doch eine Verkürzung der Ehedauer allseitig eingetreten ist, d. h. daß die Zahl der erst nach mehr als 20jähriger Ehedauer Gestorbenen allenthalben (mit Ausnahme der Männer in Zwickau und der Frauen in Bautzen) damals höher war.

Alter der verstorbenen Ehegatten	Von je 100 verheiratet Gestorbenen standen in dem vorangegebenen Alter			Ehedauer (auschl. unbekannter Dauer)	Von je 100 Verheirateten starben nach der vorangegebenen Ehedauer		
	männl.	weibl.	zuf.		männl.	weibl.	zuf.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
bis 30 J.	10,76	9,32	10,26	bis 1 J.	2,39	2,02	2,26
über 30 = 45 =	28,34	25,75	27,45	über 1 = 5 =	10,96	7,05	9,40
= 45 = 60 =	24,35	29,51	26,13	= 5 = 10 =	13,57	10,28	12,41
= 60 = 75 =	28,88	29,06	28,74	= 10 = 15 =	10,81	9,95	10,70
= 75 Jahre	7,97	6,36	7,42	= 15 = 20 =	9,06	9,97	9,38
				= 20 Jahre	53,21	60,73	55,85

Alter der verstorbenen Ehegatten	Von je 100 verheiratet Gestorbenen im vorangegebenen Alter waren verheiratet gewesen							
	unter 1 Jahre	1—2 Jahre	2—5 Jahre	5—10 Jahre	10—15 Jahre	15—20 Jahre	über 20 Jahre	unbekannt
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.

a) Männliche Personen

bis 30 J.	14,37	14,76	42,47	17,53	0,30	—	—	10,57
über 30 = 45 =	1,56	1,78	8,05	31,42	26,75	15,96	3,23	10,32
= 45 = 60 =	0,55	0,45	1,53	3,77	5,44	10,48	70,92	6,86
= 60 = 75 =	0,22	0,23	0,93	2,16	2,77	3,25	83,89	6,45
= 75 Jahre	0,09	0,09	0,47	1,69	3,34	3,53	84,46	7,23
Zusammen	2,13	2,27	7,80	12,45	10,00	8,31	48,82	8,16

b) Weibliche Personen

bis 30 J.	15,37	12,73	36,02	30,82	1,39	—	—	3,67
über 30 = 45 =	1,38	1,20	5,09	21,90	29,75	25,03	11,00	4,65
= 45 = 60 =	0,33	0,17	1,10	2,62	3,81	7,67	79,30	5,00
= 60 = 75 =	0,09	0,09	0,39	1,34	1,51	2,35	88,89	5,43
= 75 Jahre	0,09	0,09	0,20	1,12	1,34	1,43	88,09	7,64
Zusammen	1,92	1,57	5,11	9,76	9,44	9,44	57,68	5,08

Kreis-hauptmannschaften	Von je 100 verheiratet Gestorbenen waren verheiratet gewesen							
	unter 1 Jahre	1—2 Jahre	2—5 Jahre	5—10 Jahre	10—15 Jahre	15—20 Jahre	über 20 Jahre	unbekannt
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.

a) Männliche Personen

Bautzen . . . .	1,87	1,77	6,32	11,31	8,65	7,65	54,21	8,01
Chemnitz . . . .	2,44	2,36	9,05	13,89	10,62	8,04	48,32	4,43
Dresden . . . .	2,01	1,94	6,73	11,11	8,75	8,43	48,85	12,36
Leipzig . . . .	2,21	2,38	8,06	12,75	10,83	8,77	47,06	7,94
Zwickau . . . .	2,36	2,60	8,34	13,22	10,34	8,13	49,02	6,00
Freistaat . . . .	2,19	2,27	7,79	12,47	9,33	8,32	48,87	8,16

b) Weibliche Personen

Bautzen . . . .	1,81	0,97	3,80	8,14	8,23	8,40	64,76	3,39
Chemnitz . . . .	1,74	1,46	5,83	10,15	9,74	9,59	59,05	2,44
Dresden . . . .	1,92	1,61	4,98	9,46	8,76	9,67	54,44	9,17
Leipzig . . . .	2,13	1,74	5,21	10,39	10,41	9,75	55,62	4,62
Zwickau . . . .	1,83	1,71	4,93	9,73	9,44	9,15	60,92	3,14
Freistaat . . . .	1,92	1,58	5,12	9,75	9,45	9,46	57,64	5,08

schiebung der verheiratet Gestorbenen bezüglich ihres Alters festgestellt hat, indem die Angehörigen der Altersgruppe „30 bis 45 Jahre“ zahlreicher unter den Verstorbenen als früher vortreten waren (Männer 28,34 Prozent:24,28 Prozent, Frauen